



«Mit der Abfall-App der A-Region verpasse ich keine Abfuhr mehr. Super praktisch.»

**PS: QR-Code einlesen, Abfallkalender wählen, Sammlungen aktivieren. Und schon fertig!
Neu mit persönlicher Merkliste!**

Abfall-Info 2023

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Die Abfall-Info will Ihnen bei der Wiederverwertung und Entsorgung Ihrer Abfälle helfen. Sie informiert über Abfuhrdaten, Sammelstellen, Bezugsquellen für Säcke und Gebührenmarken, Kontaktadressen usw.

Achten Sie bitte auf folgendes:

- Bei öffentlichen Sammelstellen ist Ordnung zu halten, Missbräuche schaden allen z.B. durch erhöhte Gebühren. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten! An Sonn- u. Feiertagen sind die Sammelstellen geschlossen. Es ist verboten, an diesen Tagen Wertstoffe zu entsorgen.
- Die Bereitstellung der Kehrichtsäcke darf frühestens am Abfuhrtag erfolgen.

Besten Dank für die Mithilfe bei der fachgerechten Entsorgung Ihres Abfalles.

Gemeindeverwaltung Bühler

BEREITSTELLUNG VON KEHRICHTSÄCKEN UND BRENNBAREM SPERRGUT

Die korrekte Bereitstellung von Kehricht erleichtert die Abfuhr und entlastet das mit der Kehrichtabfuhr beauftragte Personal. Für Kehricht sind ausschliesslich die **Gebührensäcke der A-Region** und für Sperrgüter die **Sperrgutmarken (mit Kennzeichen «S»)** zu verwenden. Nicht richtig bereitgestellter Kehricht (z.B. in schwarzen Säcken, Futtermittelsäcken etc.) wird nicht mitgenommen bzw. geahndet. Beachten Sie auch, dass die zulässigen Maximalgewichte für Gebührensäcke und Sperrgut nicht überschritten werden. Andernfalls ist der Kehricht auf weitere Gebührensäcke zu verteilen bzw. sind zusätzliche Sperrgutbündel bereitzustellen.

Für die **Gebührensäcke der A-Region** gelten folgende Gewichtsbegrenzungen:



- 17 l-Säcke = 0,1 kg – 3 kg**
- 35 l-Säcke = 0,1 kg – 5 kg**
- 60 l-Säcke = 0,1 kg – 10 kg**
- 110 l-Säcke = 0,1 kg – 15 kg**

Brennbares Sperrgut (gebündelt) und Siloballenfolien (geschnürt), welche max. 150 cm lang und bis 30 kg schwer sind, können der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden. Für die Bereitstellung sind die Bündel mit der notwendigen Anzahl Sperrgutmarken zu versehen (pro 10 kg eine Marke).

Für Sperrgutmöbel gelten folgende Regelungen:

Bettgestell oder Lättlirost (zerlegt bzw. halbiert)	(bis Rahmengrösse 100 x 200 cm) (bis Rahmengrösse 160 x 200 cm) (bis Rahmengrösse 220 x 200 cm)	2 Marken 3 Marken 4 Marken
Matratze (gerollt bzw. geschnürt)	(bis Breite 100 cm) (bis Breite 160 cm) (bis Breite 220 cm)	2 Marken 3 Marken 4 Marken
Sofa, Polstergruppe Lehnsessel, Fauteuil	(je Sitzplatz)	2 Marken
Schrank (zerlegt)	(je Tür)	2 Marken
Tisch	(bis Grösse 100 x 120 cm)	2 Marken
Stuhl, Gartenplastikstuhl...		1 Marke
Ski	(je Paar)	1 Marke

Für nicht aufgeführte Sperrgutmöbel gilt folgendes:
(max. 150 cm lang / bis 30 kg)

1 Marke pro 10 kg

Das Kehrichtpersonal dankt Ihnen für die korrekte Bereitstellung von Kehricht und Sperrgut. Bitte haben Sie Verständnis, dass zu wenig frankiertes Sperrgut nicht mitgenommen wird.

Hauskehricht und Sperrgut sind **am Morgen des Abfuhrtages** gut sicht- und erreichbar bereitzustellen. Wohnen Sie in einem Einzugsgebiet eines Unterflurbehälters, so ist dieser für Ihren Gebührensack zu verwenden.

Weitere Informationen im Abfall-Info oder unter www.a-region.ch.

Für Fragen wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung Bühler,
Telefon 071 791 70 99.

Am Samstag 14. Januar 2023 findet eine Christbaumsammlung statt. Die Bäume müssen vollständig vom Decormaterial befreit sein und ab 8.00 Uhr bereitgestellt werden. Es gilt die gleiche Sammelroute wie für Papier.

Abfall-Info bitte aufbewahren bzw. gut sichtbar aufhängen, dann sind Sie immer auf dem Laufenden!



1/3 ALLER LEBENSMITTEL
WIRD WEGGEWORFEN.
Stoppe die Verschwendung.

SAVEFOOD.CH



Abfahren / Dienstleistungen												
	Hauskehricht, brennbares Sperrgut	Jeden Montagnachmittag Ausnahmen: Dienstag, 11.4. (anstelle 10.4.) Dienstag, 30.5. (anstelle 29.5.) Freitag, 22.12. (anstelle 25.12.) Wann: Bereitstellung bis 13.00 Uhr Was: Brennbare Abfälle aus Haushalt, Büro, Gewerbe und Industrie Sperrgüter z.B. Matratzen, Möbelstücke, Teppiche usw. bis zu einer Maximallänge von 150 cm und einem Maximalgewicht von 30 kg Wie: Privathaushalte: Im offiziellen Kehrichtsack (auch im Container) Sperrgut mit Sperrgutmarke(n) frankieren Gewerbe und Industrie: Container mit Datenträger (gewichtabhängige Entleerung)										
		Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.
	Altpapier, Karton, Bücher	18.			6.	24.		19.		21.		16.*
		Karton ohne Papier	Wann: Jeweils Samstagmorgen ab 08.00 Uhr (Strassensammlung) *Sammlung beim Holzschopf beim Altersheim Was: Zeitungen Zeitschriften Drucksachen Telefonbücher Karton Kataloge Keine Milch- und Drinkpackungen Wie: Altpapier, Karton und Bücher: getrennt bündeln Nur Schnüre verwenden Keine Tragtaschen, Plastiksäcke, Kartonschachteln Altpapier: sauber, gut gebündelt, Grösse ca. A4 Keine Plastikhüllen Karton: sauber, flachgelegt, gebündelt Keine Kunststoffbeschichtung Keine Klebebänder Bücher: nur vereinzelt zum Altpapier mehrere separat gebündelt									

FRANKIERUNG BRENNBARES SPERRGUT

Nur mit Sperrgutmarke (mit Kennzeichen «S»)

Zu wenig frankiertes Sperrgut wird nicht mitgenommen.

■ Sperrgut gebündelt	(max. 150 cm lang / bis 30 kg)	1 Marke pro 10 kg
■ Siloballenfolien gebündelt	(max. 150 cm Ø / bis 30 kg)	1 Marke pro 10 kg
■ Sperrgutmöbel		
Bettgestell oder Lättlirost (zerlegt bzw. halbiert)	(bis Rahmengrösse 100 x 200 cm)	2 Marken
	(bis Rahmengrösse 160 x 200 cm)	3 Marken
	(bis Rahmengrösse 220 x 200 cm)	4 Marken
Matratze (gerollt bzw. geschnürt)	(bis Breite 100 cm)	2 Marken
	(bis Breite 160 cm)	3 Marken
	(bis Breite 220 cm)	4 Marken
Sofa, Polstergruppe	(je Sitzplatz)	2 Marken
Lehnsessel, Fauteuil		2 Marken
Schrank (zerlegt)	(je Tür)	2 Marken
Tisch	(bis Grösse 100 x 120 cm)	2 Marken
Stuhl, Gartenplastikstuhl...		1 Marke
Ski	(je Paar)	1 Marke
Für nicht aufgeführte Sperrgutmöbel gilt:	(max. 150 cm lang / bis 30 kg)	1 Marke pro 10 kg

Merke

- Umweltbewusst einkaufen – umweltgerecht entsorgen!
- Keine Haushaltsabfälle ins WC / Kanalisation!
- Kehrichtsäcke und Container erst am Abfuhrtag bereitstellen!
- Katzensand nie ins WC schütten.
- Büchsen aus Blech und Aluminium in den Büchsencontainer werfen.
- Gewerbliche Abfälle (Altöl, Chemikalien usw.) müssen direkt entsorgt werden!
- PET-Flaschen: immer auf das PET-Zeichen achten. Nur Flaschen mit diesem Logo in den PET-Sammelbehälter werfen.

Sammelstellen für Kleinmengen von privaten Anlieferern		
	Altöl	Was: Speiseöl Motoren- und Maschinenöl Wie: Altöl trennen in: Speiseöl (aus Friteusen) Mineralische Öle (Motoren-/Maschinenöle) Wo: Nach telefonischer Anmeldung bei der ARA Untere Au (Anrufe zu den ordentlichen Büro-Öffnungszeiten: Telefon 071 793 12 33)
	Altmittel (nicht brennbares Sperrgut)	Was: Draht Pfannen Velos Mofas Blechfässer Stahlmöbel Röhren usw. Wie: Holz-, Leder-, Kunststoff- und Stoffteile entfernen kostenpflichtige Entsorgung Wo: Entsorgungspark Studach Telefon 071 335 70 70 Wann: 27. Feb.–29. Okt. Mo–Fr: 09.30–12.00 13.30–17.30 Mi bis 18.00 Sa 09.30–12.00 30. Okt.–26. Feb. Mo–Fr: 09.30–12.00 13.30–17.00 Mi bis 18.00 Sa 09.30–12.00
	Aluminium-Kaffeekapseln	Was: Nur Aluminium-Kaffeekapseln (z.B. Nespresso) Wo: Zurück an Verkaufsstellen Entsorgungspark Studach Telefon 071 335 70 70
	Batterien	Was: Gebrauchte Batterien Autobatterien Wie: Trennen in: Quecksilber-Batterien (Knopfzellen) übrige Batterien Wo: Zurück an Verkaufsstellen Autobatterien: Zurück an Verkaufsstellen
	Bauschutt, Keramik	Was: Gartenplatten Blumentöpfe Ton-, Keramikscherben Fensterglas und ähnliches Wie: Kostenpflichtige Entsorgung Wo: Entsorgungspark Studach Telefon 071 335 70 70 Wann: 27. Feb.–29. Okt. Mo–Fr: 09.30–12.00 13.30–17.30 Mi bis 18.00 Sa 09.30–12.00 30. Okt.–26. Feb. Mo–Fr: 09.30–12.00 13.30–17.00 Mi bis 18.00 Sa 09.30–12.00
	Elektrische und Elektronische Geräte	Was: Kochherde Haushaltgeräte etc. Wie: Kostenlose Entsorgung Wo: Zurück an Verkaufsstellen oder Sammelstellen unter www.swico.ch , www.sens.ch z.B. Firma Studach in Teufen Tel. 071 335 70 70
	Leuchten und Leuchtmittel	
	Entladungs- und Energiesparlampen	Was: Fluoreszenzlampen oder sogenannte Neon-Röhren Wie: Lampen nicht zerschlagen Wo: Zurück an Verkaufsstellen oder Sammelstellen unter www.sens.ch z.B. Firma Studach in Teufen Tel. 071 335 70 70
	Glas	Was: Nur Flaschenglas Kein Spiegel- und Fensterglas, Porzellan, Steingut, Ton Keine Leuchtstoffröhren Wie: Flaschen nach Farben trennen: weiss, braun, alle andern Farben ins Grünglas Ohne Verschlüsse, Manschetten, Umhüllungen usw. Stark verschmutzte Flaschen (Ketchup usw.) ausspülen Wo: Sammelstelle der Gemeinde Wann: Benützung nur Werktags 08.00–19.00 Uhr Bitte Rücksicht auf Anwohner nehmen
	Grünabfälle	Was: Gartenabraum Hecken-, Rasen- und Baumschnitt Stauden Äste Laub Stauden Wie: selber kompostieren selber abführen abholen lassen Wer: Für die Miete eines Häckslers wenden Sie sich bitte an eine Gärtnerei Wo: selber bringen: Grüngutsammelplatz Bächli Teufen Wann: Apr.–Nov.: Montag–Freitag: 11.00–12.00 16.00–18.00 Samstag: 13.00–16.00 Dez.–März: geschlossen Wieviel: pro 60 Liter (Rasenschnitt und Laub: im Sack oder Behälter) Fr. 1.50 pro 110 Liter Fr. 3.– pro 180 Liter Fr. 4.50 Stauden gebündelt (ca. 150 cm lang, 50 cm Ø) Fr. 6.– pro m ³ (Grüngut, Stauden lose Wurzelstöcke) Fr. 25.–
	Hausrat	Was: Gut erhaltene Möbelstücke und Geräte Wie: Kann gebracht werden oder wird abgeholt Wo: Brockenstube Gais Tel. 793 30 30 nach Absprache
	Konservendosen und Aluminium (gleicher Container)	Was: Blechbüchsen von Lebensmittelkonserven, Katzen- und Hundenahrung Aluminium Alu-Pfannen Alu-Büchsen usw. Wie: Büchsen reinigen Papier entfernen Boden und Deckel herausschneiden Büchse flachdrücken Wo: Spezieller Container Sammelstelle der Gemeinde Wann: Benützung nur Werktags 08.00–19.00 Uhr Bitte Rücksicht auf Anwohner nehmen
	Kunststoffe (gemischt) www.kuh-bag.ch	Was: Lebensmittelverpackungen Shampoo- und Waschmittelflaschen Becher Schalen Milch- und Kaffeebrahmflaschen Getränkekarton (TetraPak) Verpackungsmaterial Keine Fleischverpackungen Einweggeschirr Gartenschläuche Spielzeuge Wie: nur mit gebührenpflichtigen Kuh-Bag einwerfen Wo: keine Sammelstelle in der Gemeinde. Siehe Kuh-Bag Homepage
	Medikamente, Chemikalien	Was: Farben Lösungs-, Putz- und Pflanzenschutzmittel Schädlingsbekämpfungsmittel Wie: In Original-Gebinden oder -Verpackung zurückgeben Sonderabfälle dürfen nicht der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden! Wo: Zurück an Verkaufsstellen Nach telefonischer Anmeldung bei der ARA Untere Au (Anrufe zu den ordentlichen Büro-Öffnungszeiten: Telefon 071 793 12 33) Wer: nur für Kleinmengen aus dem Haushalt
	PET-Flaschen	Was: Flaschen mit PET-Zeichen Wie: Flachgedrückte PET-Getränkeflaschen mit Verschluss Wo: Rückgabe bei den Lebensmittelgeschäften (blaugelbe Sammelbehälter)
	Pneus	Was: Pneus von Autos Velos Mofas Wie: Ohne Felgen Wo: Zurück an Verkaufsstellen
	Textilien, Schuhe	Was: Brauchbare Kleider und Schuhe Wie: In Säcken Wo: Sammelstelle Samariterverein zusätzliche Sammlungen gemäss Anzeige
	Tierkörper	Was: Tierkörper tierische Abfälle Metzgereiabfälle Häute Felle Wie: ohne Fremdstoffe (Halsbänder, Verpackung, Plastiksäcke usw.) in Kühlbox legen Wann: Anlieferungen sind jederzeit möglich Hinweistafeln beachten Wo: Tierkörpersammelstelle u. Notschlachthanlage bei ARA, untere Au 647, Bühler

FRAGEN?
DAS ABFALLTELEFON HILFT WEITER:
071 791 70 99



WOHIN MIT DEN ABFÄLLEN?

Problematische Abfälle wenn immer möglich zurück zum Bezugsort. Der Rest wird zu Hause getrennt gesammelt und dann so umweltgerecht wie möglich entsorgt. Es gibt drei Kategorien von Abfällen, die drei verschiedenen Entsorgungswegen entsprechen:

ABFALLKATEGORIE

HAUSKEHRICHT, SPERRGUT

Hauskehricht und Abfälle aus Büro, Gewerbe und Industrie. Also alles, was in den Kehrichtsack gehört; sowie Sperrgut.

ENTSORGUNGSWEG

Ordentliche Abfuhr von Kehricht und Sperrgut

WIEDERVERWERTBARE ABFÄLLE

Wiederverwertbare Abfälle, z.B. Papier, Glas, Aluminium, Öl, Weissblech und organische Abfälle aus Haus und Garten, also Wertstoffe, die dem Recycling zugeführt werden können.

Sammelstellen. Für organisches Material empfiehlt es sich, einen eigenen Komposthaufen anzulegen (Häcksler benutzen).

GIFTIGE ABFÄLLE

Giftige Abfälle, sogenannte Sonderabfälle, z.B. Chemikalien, Lösungsmittel, Medikamente.

Nach telefonischer Anmeldung ARA Untere Au

ABFALLTRENNUNG IM HAUSHALT

Richten Sie zu Hause Ihre eigene Sammelstelle ein: Behälter dazu gibt es in vielen Ausführungen und Preislagen. Sie können aber ebensogut improvisieren, mit Kartons, Tragtaschen, alten Eimern usw. Sie werden sehen: Es ist gar nicht schwer, und man gewöhnt sich daran!

GEBÜHREN, TARIFE

GEBÜHRENPFLICHTIGE KEHRICHTSÄCKE

Sackgrösse	Rollen	Preis	Sackgrösse	Rollen	Preis
17 l (0.1 kg–3 kg)	à 10 Säcke	Fr. 10.–	60 l (0.1 kg–10 kg)	à 10 Säcke	Fr. 35.–
35 l (0.1 kg–5 kg)	à 10 Säcke	Fr. 20.–	110 l (0.1 kg–15 kg)	à 5 Säcke	Fr. 30.–

GEBÜHRENPFLICHTIGE KUNSTSTOFFSÄCKE (KUH-BAG)

Sackgrösse	Rollen	Preis	Sackgrösse	Rollen	Preis
35 l	à 10 Säcke	Fr. 14.–	60 l	à 10 Säcke	Fr. 20.–

SPERRGUTMARKEN

Ausschliesslich verwendbar für Sperrgüter und Siloballenfolien (max. 150 cm lang / bis 30 kg)
Sperrgutmarke

je Stk. Fr. 4.–

CONTAINER

(Industrie und Gewerbe)

Gewichtsabhängige Verrechnung

Entsorgungsgebühr:	pro kg	(exkl. MwSt)	Fr. –.28
Entleerungsgebühr:	pro Leerung	(exkl. MwSt)	Fr. 4.–
Rabatt:	für grössere Jahresmengen siehe: www.a-region.ch		

WICHTIGE ADRESSEN UND TELEFONNUMMERN

■ Gemeindekanzlei Bühler

Tel. 071 791 70 21

■ Samariterverein (Textilien)

Tel. 071 793 31 54

■ Umweltschutzkommission Präsident

Tel. 071 790 07 59

■ Brockenstube Gais

Tel. 071 793 30 30

■ Entsorgungspark Studach

Tel. 071 335 70 70, www.studach.ch

■ Geschäftsstelle Abfallregion

St.Gallen – Rorschach – Appenzell

Marktplatz 7, Postfach 16, 9401 Rorschach

Tel. 071 841 22 22

E-mail: info@a-region.ch; www.a-region.ch

VERKAUFSSTELLEN

GEBÜHRENSÄCKE, KUNSTSTOFFSÄCKE UND SPERRGUTMARKEN

Denner, Dorfstrasse 102, 9055 Bühler



AUSKÜNFTE, BERATUNG

Anfragen, Tipps und Reklamationen an:

Tel. 071 791 70 99

